

VIII E

Die durch den Einbau einer Umluftheizung ausgelöste und von 1960 bis 1963 durchgeführte Grabung steht am Anfang unserer Bemühungen um die Archäologie des Mittelalters und überragt auch heute immer noch nach Umfang und Bedeutung die seither in unserem Lande durchgeführten Kirchengrabungen. Obwohl die wichtigsten Ergebnisse der Grabung schon verschiedentlich dargelegt worden sind, hat die durchgeführte Grabungsauswertung manche Befunde, insbesondere des frühen Mittelalters, in ihrer Bedeutung doch noch schärfer hervortreten lassen:

Prähistorische und römische Besiedlung

Die Eßlinger Stadtkirche steht auf einem Schuttfächer, den der in das Neckartal einmündende Geiselbach aufgehäuft hat. Von einer Besiedlung der Urnenfelderzeit des 13.—11. vordchristlichen Jahrhunderts zeugt neben einer Kulturschicht ein Holzbau von 4,5 m x ca. 4,8 m Grundfläche, der aufgrund seiner Herdstelle Wohnzwecken gedient haben muß. Der Hallstatt- und Latènezeit entstammen nur einige Streufunde. Funde der Römerzeit entstammen einem Horizont, der wohl als Ackerboden eines in der Nähe anzunehmenden römischen Gutshofes anzusprechen ist.

I Älteste Steinbaureste. St. Vitalis I und seine Anbauten

Spärliche Fundamentreste erster, wenigstens in zwei Perioden entstandener Steinbauten waren durch die Innenbestattungen des ersten Kirchenbaus weitgehend gestört; insbesondere hat die westliche Bestattungsreihe einen Nord-Süd-Mauerzug wiederholt geschnitten. Die Grundrißverhältnisse und das Fehlen von Bestattungen schließen die Deutung als Kirche aus und lassen an einen Herrensitz denken. Eine im Südschiff angeschnittene Grube und spärliche Metallfunde der Merowingerzeit des 7. Jahrhunderts könnten zeitgleich sein.

Die erste Kirche St. Vitalis I ist ein Steinbau von 18,3 m Länge und einer zwischen 8 m und 10,5 m liegenden Breite. Der Grundrißtypus der einschiffigen Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor war offenbar im frühmittelalterlichen Holzkirchenbau geschaffen worden und erlangte nördlich der Alpen eine so große Bedeutung, daß man von einem Standardtypus sprechen kann. Im Bereich des Kirchenschiffes fanden sich drei unregelmäßige Reihen von Gräbern — in der Mehrzahl Holzargbestattungen — in der Mittelachse und östlichen Reihe auch gemauerte Särge und Plattengräber. Die dreizehn besonders hoch gewachsenen Männer, zwei Frauen und zwei Kinder schließen eine Klostergemeinschaft aus und lassen an die Sippe eines Eigenkirchenherren denken. Den Rang des Geschlechtes unterstreicht der über einem Kindergrab angelegte Deckstein mit der Inschrift IN NOMINE DOMINI NORDMAN (Abb.). Die von B. Bischoff und R. Kloos mit einem gewissen Spielraum gegebene Datierung in das zweite Viertel des 8. Jahrhunderts macht ihn zum frühesten Fund dieser Art im rechtsrheinischen Deutschland. Spärliche Funde des Trachtensubstrats, z. B. Gürtelschnallen, ordnet F. Stein kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts ein. Damit wird man eine Entstehung der Kirche und ihrer Grablage nach dem Aufhören der Beigabesitte nicht früher als gegen Mitte des 8. Jahrhunderts annehmen.

Isoliert im Chor der Kirche liegt ein an die östliche Stirnmauer angeschobenes Grab auf der Mittelachse. Es ist der Bestattungsplatz „sub“ oder „post altare“, der Ehrenplatz für einen Heiligen. Für ein Heiligen- oder Reliquiengrab spricht auch die flach-satteldachförmige Gestalt des Decksteines, vor allem aber die im Scheitel befindliche verstüßelte Öffnung. Derartige Öffnungen begegnen schon bei frühchristlichen, vor allem römischen Reliquiengräbern und dienen zum Eingießen kostbarer Flüssigkeiten oder dem Hinablassen von als Sekundärreliquien vorgesehenen Tüchern und anderen Gegenständen. Die einem Erwachsenengrab entsprechende bedeutende Größe des Sepulcrums ist nur durch die vollständigen oder nahezu vollständigen Gebeine eines Märtyrers zu erklären. Abarbeitungen an den Ecken des Decksteines sprechen dagegen, römischer Sitte gemäß einen Altar über dem Reliquiengrab anzunehmen; sie lassen eher an einen längs orientierten Prunksarkophag denken, wie er für die Gebiete des Frankenreiches vom 6. Jahrhundert ab durch Schriftquellen häufig bezeugt ist. Engen Bezug auf das Reliquiengrab nimmt die ihm gegenüber außerhalb der Kirche im Osten gelegene Grube „ad pedes sancti“. Dieser im frühen Mittelalter besonders begehrte Aufenthalts- und Bestattungsplatz mag in Eßlingen die Gebeine einer hervorragenden Persönlichkeit

enthalten haben, ehe die Grube bei Errichtung der zweiten Kirche schuttverfüllt wurde. — Wichtig ist, daß das Reliquiengrab im Chor dem Bau offensichtlich nachträglich eingefügt wurde. Gleiches gilt auch für einen Anbau an das Schiff im Norden und einen Mauerrest im Bereich des heutigen Südturnes, die jeweils ältere Kirchhofsbestattungen überlagern. Der von den Grabungsbefunden her offensichtlich bedeutende und auf archäologischem Wege hervorragend datierte erste Eßlinger Kirchenbau gehört zu jenen wenigen Grabungsbefunden, die methodisch einwandfrei mit der schriftkundlichen Überlieferung verknüpft werden können: Im Jahre 777 vermachte Abt Fulrad von Saint Denis testamentarisch seinem Kloster u. a. eine „sexta cella, ubi sanctus Vitalis requiescit, super fluvium Neccra, quae Hafti mihi tradidit, ...“ und in der Bestätigung durch Ludwig den Deutschen von 866 folgt auch die nähere Umschreibung des Ortes „Hetsilinga in pago Neccragawe super fluvium Neccra, ubi sanctus Vitalis confessor corpore requiescit...“. Die Eßlinger Stadtkirche trägt heute das Patrozinium des Titelheiligen jenes fränkischen Reichsklosters, nämlich St. Dionysius. Durch die Besitzübertragung wurde offensichtlich ein auch sonst nicht selten zu beobachtender Patrozinienwechsel eingeleitet. Dieser vollzog sich allerdings nur langsam im Laufe vieler Jahrhunderte, denn in den um 1300 entstandenen Glasmalereien des Chores und in der die Altäre betreffenden Überlieferung ist der heilige Vitalis bis in die Neuzeit hinein als Mitpatron lebendig. Dadurch wird es möglich, den unabhängig von der Schriftüberlieferung datierten Kirchenbau mit der zeitgenössischen Urkunde zu verbinden: die ergrabene Kirche ist Teil der im Testament genannten Zelle und sein Reliquiengrab das des heiligen Vitalis. Dieses nachträglich eingefügte Grab dürfte, ebenso wie die nachträglichen Anbauten, im Gefolge der Besitzübertragung an Abt Fulrad entstanden sein: Nachweislich hat Fulrad von seinen verschiedenen Romaufenthalten Reliquien mitgebracht und seine Besitzungen damit ausgestattet. K. H. Mistele hat in dem Zusammenhang wahrscheinlich gemacht, daß so die Gebeine eines römischen Märtyrers, Vitalis, nach Eßlingen gelangten. Kaum jemand außer Fulrad, als Kirchenfürst, Diplomat und Staatsmann nach dem König die wichtigste Persönlichkeit am karolingischen Hofe, dürfte zu jener Zeit auch Einfluß und Macht genug besessen haben, um Reliquien zu beschaffen, deren Ehrwürdigkeit und Umfang eine so aufwendige Grabstätte gerechtfertigt hätten.

Abt Fulrad hat dem Testament zufolge die Eßlinger Zelle als Eigenkirchenherr besessen, aber nicht seinerseits errichtet. Denn sie wurde ihm von dem genannten Hafti zwischen etwa 774/75 und 777 übertragen. Hafti war demnach Eigenkirchenherr und möglicherweise auch der Erbauer und Stifter. Da ein Hafti anderweitig nicht nachweisbar ist, das Testament aber andererseits zahlreiche, entstehende Versreibungen aufweist, könnte er jenem von H. Jänichen erschlossenen Geschlecht zugehört haben, das die Namen Pleonungen oder Hatten führte, zwischen 650 und 750 den Neckargau beherrschte, die Missionierung förderte und wohl der merowingischen Reichsaristokratie zugehörte. Denn nur die überragende Stellung eines solchen Adelsgeschlechtes kann den für Innerschwaben außergewöhnlichen Grabungsbefund erklären. Vielleicht haben wir die erste und gewichtigste klösterliche Stiftung dieses Geschlechtes und ihre bevorzugte Grablage vor uns. Es wäre verständlich, wenn in den Jahren nach dem Gerichtstag von Cannstatt 746 und dem damit verbundenen endgültigen Verlust seiner relativen Selbständigkeit der alamannische Adel sich durch Schenkungen an Persönlichkeiten wie Abt Fulrad den veränderten Verhältnissen anzupassen suchte.

Nach den Grabungsbefunden und der topographischen Situation muß die zur Zelle gehörende Siedlung sich vor allem nach Osten über den Bereich des besitzrechtlich immer mit der Kirche verbunden gewesenen Speyerer Pflegehofes hin erstreckt haben. Denn dort mündet nach Überquerung des Neckars ein wichtiger Fernhandelsweg, die einstige Reichsstraße, ein und tangiert den so angenommenen Siedlungskern. Die günstige verkehrsmäßige und geographische Lage zählt sicher zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Siedlung. Daß diese nicht erst gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts mit der Errichtung des ersten Kirchenbaus beginnt, gehört zu den wichtigsten Ergebnissen für die Lokalgeschichte. Die Funde des 7. Jahrhunderts und die Fundamentreste eines steinernen Herrensitzes liegen zwar nur an der Peripherie des angenommenen Siedlungskernes, doch sind damit die Wurzeln und Voraussetzungen für die

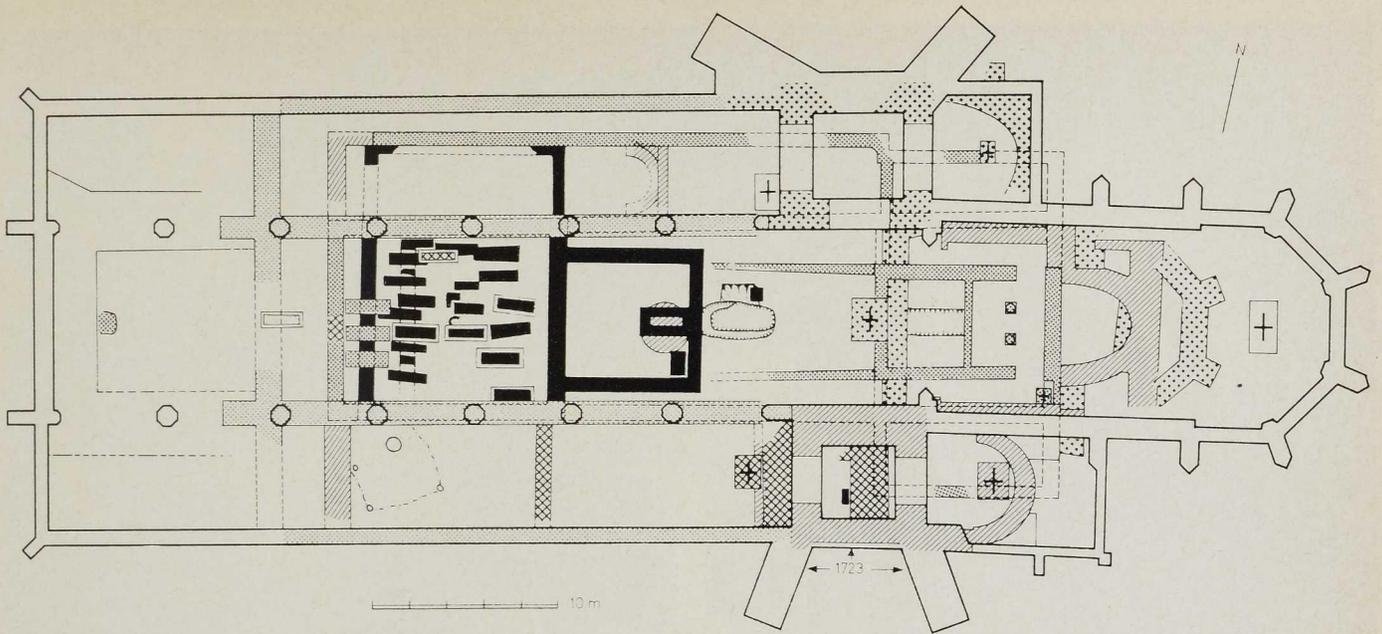


Abb. 18 Eßlingen a. N. Ev. Stadtpfarrkirche St. Dionysius. Grundriß. Grabungsbefunde

Entstehung der Zelle umrissen. Nach allem würde es nicht verwundern, wenn in der heute dicht bebauten Eßlinger Altstadt eines Tages weitere gewichtige Spuren eines merowingerzeitlichen Adelssitzes zutage treten, dessen Standort nicht zuletzt verkehrsgeographisch-strategisch bedingt war.

II Der zweite Kirchenbau St. Vitalis und Dionysius mit seinen Anbauten

St. Vitalis I wurde durch einen ebenfalls einschiffigen, jedoch mit ca. 39 m mehr als doppelt so großen Neubau ersetzt. Grund- und Aufriß sind durch die im Osten eingebaute Krypta erheblich differenziert: die 17,50 m langen beidseitigen und gerade geführten Zugangsstollen zur Krypta sind weit nach Westen vorgezogen. Sie zielen auf eine in die Kirchenostmauer eingelassene Altarnische und führen in das vordere, östliche Joch der zwischen ihnen gelegenen Hallenkrypta (Abb.). 3,50 m lang und 4,50 m breit sowie ursprünglich etwa 2,10 m hoch, ist sie durch zwei Säulen in drei Schiffe und zwei Joche gegliedert, deren Gewölbetonnen sich zu einer Art Kreuzgratgewölbe durchdrangen. Die Westmauer weist über ihrer Sockelbank die Fenestella-Öffnung gegen die westlich anschließende Grube des für diesen Bau neu angelegten Reliquiengrabes auf. Für die Rekonstruktion der Oberkirche ist wichtig, daß die Kryptenostmauer, die Kryptenstollenmauern in ihrer Osthälfte und die sie verbindende nord-südliche Spannmauer auf Tragfunktionen angelegt waren und sich dadurch deutlich von allen übrigen Mauern der Krypta und ihrer Zugänge unterscheiden. Danach gehört die Oberkirche ebenfalls zum Typus der einschiffigen Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor, wobei allerdings die Proportionen ähnlich extrem wie bei wenigen vergleichbaren Bauten gestreckt sind.

Die Verbindung des geläufigen Grundrißtypus mit einer Krypta — und zumal einer Hallenkrypta — ist beispieleslos. Bezüglich der Zweckbestimmung der Krypta gibt es hier keine Zweifel: die Fenestella-Öffnung im Westen zum Reliquiengrab sowie das Schwergewicht der Wandmalerei und Kerzenrußspuren ebendort beweisen, daß es sich in Eßlingen um eine Heiligenkrypta handelt. Von der Zweckbestimmung her steht der Eßlinger Befund damit zweifelsfrei in der römischen Tradition, an deren Beginn die um 600 errichtete Ringkrypta unter St. Peter rangiert. Der Grundriß resultierte dort aus der Halbkreisform der Oberkirchenapsis. Bei der nördlich der Alpen so weit verbreiteten anderen Grundrißform des Rechteckchores mußte auch die dem Fundament entlang geführte Krypta zwangsläufig eine andere Grundrißfiguration erhalten: es entstand die Winkelgangkrypta, wie sie in der Reinausprägung noch nicht nachgewiesen ist, aber zweifellos entwicklungsgeschichtlich postuliert werden muß.

Abgesehen von einigen westfränkischen Beispielen des frühen 9. Jahrhunderts spiegelt den Typus am besten der um 820 entstandene St. Galler Klosterplan: dort verlaufen die gerade geführten Kryptenzugänge wie in Eßlingen außerhalb des Chores unter den seitlichen Anräumen; und dort war das Heiligengrab nicht nur von der Krypta her, sondern auch von Westen zugänglich, wofür auch in Eßlingen die einst das Reliquiengrab enthaltende Grube Anhaltspunkte bietet. Damit entspricht die Eßlinger Krypta zwar im Kern der Winkelgangkrypta; doch wurde der Stiegang zum Heiligengrab in räumlicher Hinsicht verdreifacht. Die im Prinzip beibehaltenen Tonnengewölbe erhielten in der Mitte des Raumes ihre Substruktion in Gestalt zweier Säulen. Der entscheidende Schritt zur dreischiffigen Hallenkrypta war damit getan. Die zweijochige Eßlinger Anlage stellt typologisch eine Vor-

Abb. 19
Eßlingen a. N.
Ev. Stadtpfarrkirche
St. Dionysius

Grabstein
aus Bau I
mit Inschrift
IN NOMINE
DOMINI
NORDMAN

ca. 2. Viertel
8. Jh.





Abb. 20 Eßlingen a. N. Ev. Stadtpfarrkirche St. Dionysius. Krypta von Nordost. Bau II

stufe zum klassischen Typ der dreischiffigen Hallenkrypta zu drei Jochen dar, wie er nach den neueren Grabungen von B. Frei in St. Gallen nicht nur für die Otmar-Kirche (864—867), sondern auch für die Gozbert-Basilika (830—839) überliefert ist. Bei unserer Datierung des Eßlinger Baues noch in der Regierungszeit Ludwigs d. Frommen (814—840) könnte auch absolut-chronologisch der entscheidende Schritt zur Hallenkrypta in Eßlingen vollzogen worden sein. Für die Zweckbestimmung der Hallenkrypta ergibt sich damit aus ihren frühen Beispielen zu Eßlingen, St. Gallen und auch Konstanz, daß sie — ihrer Herkunft aus der Winkelgangkrypta gemäß — zunächst als Heiligenkrypten geschaffen wurden. Daß die Verbindung zum Heiligengrab aufgegeben wurde und aus einer anderen Zweckbestimmung auch eine bauliche Umdisposition der Hallenkrypta resultierte, ist also das Ergebnis einer späteren Entwicklung.

Für die Datierung des zweiten Eßlinger Kirchenbaues steht aus einer der drei vor der Westmauer noch während der Bauerrichtung eingebrachten Bestattungen ein Riemenende, wohl der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, zur Verfügung. Bemerkenswert ist ferner, daß der im frühen 13. Jahrhundert eingebrachte Füllschutt der Krypta eine Reihe von Kleinfunden enthielt, die sämtlich der gleichen Frühzeit angehören; darunter befinden sich zwei Denare König Ludwigs d. Frommen (814—840). Angesichts dieses unter horizontalstratigraphischen Gesichtspunkten wichtigen Tatbestandes möchten wir an der Annahme einer weitgehenden Fertigstellung des Baues noch zur Regierungszeit Ludwigs d. Frommen festhalten, zumal nach den karolingischen Reichsteilungen für das Kloster Saint Denis kaum Anlaß und Möglichkeiten für einen groß angelegten Neubau in Eßlingen bestanden haben dürften.

Der für rechtsrheinische Verhältnisse ungewöhnlich groß angelegte Neubau, dessen portikusartiger Anbau im Norden und pastophorienartige Chornebenräume auf eine mönchische Zelle schließen lassen, spiegelt offenbar noch die Politik und Persönlichkeit des Abtes Fulrad von Saint Denis. Als einer der bedeutendsten Äbte des fränkischen Reichsklosters und

Erzkaplan der Karolinger war er die rechte Hand Pippins und Karls des Großen und am Staatsstreich der Karolinger engstens beteiligt gewesen. Auch seine privaten Besitzerwerbungen hatte er nach J. Fleckenstein ganz in den Dienst von „Aufbau, Sicherung und Ausweitung der karolingischen Herrschaft in den süddeutschen Raum“ gestellt. Eßlingen war danach offenbar ein gewichtiger Stützpunkt der nach Osten gegen Bayern gerichteten fränkischen Reichspolitik. Daß einem solchen Ort nicht nur kirchliche und politische, sondern auch gewichtige wirtschaftliche Funktionen zukamen, zeigt das ungewöhnlich frühe, schon für die Zeit Karls des Großen überlieferte Marktprivileg.

Die überragende Bedeutung Eßlingens in karolingischer Zeit ist erst durch die Ergänzung der schriftkundlichen Überlieferung durch den Grabungsbefund richtig deutlich geworden. Gewiß werden z. B. die karolingischen Bischofsitze Süddeutschlands Anlagen von noch größerem Gewicht bergen. In Inneralamannien scheint an die Eßlinger Anlagen nichts heranzureichen. Jedenfalls hat bis heute jeder vergleichbare Grabungsbefund dieses Ergebnis noch schärfer umrissen.

III—VII An- und Neubauten romanischer und gotischer Zeit

Für die Anbauten der Folgezeit und den nach der Schenkung Kaiser Friedrichs II. an das Speyerer Domkapitel von 1213 erfolgten Neubau sei auf die bisherigen Berichte verwiesen. Für die spätromanisch-gotischen Perioden enthält der hier vorgelegte Grundriß (Abb.) gegenüber den bisher publizierten einige Abweichungen; sie werden den Forschungsergebnissen von P. Anstett verdankt.

Literatur

G. P. Fehring in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4 (1961) 3, 29 ff.; Kunstchronik 15, 1962, 29 ff., 57 ff., 270 ff.; 1200 Jahre Stadtkirche St. Vitalis und St. Dionysius Esslingen a. N., 1963, 6 ff.; Zeitschr. d. dt. Ver. f. Kunstwiss. 1965, 1 ff.; Germania 44, 1966, 354 ff.
 Zu den Kleinfunden F. Stein in: Germania 44, 1966, 374 ff.
 G. P. Fehring, Eßlingen, St. Dionysius, Die Grabungen und Bauuntersuchungen der Jahre 1960—1963. Veröffentlichungen der Staatlichen Denkmalpflege in Baden-Württemberg (in Vorbereitung).